

Beilage zum Halleschen Tageblatt.

Anzeiger für die evangelischen Gemeinden der Stadt Halle und des Saalkreises.

Nr. 254.

Sonnabend den 31. October

1874.

Die Dotationsansprüche und der Nothstand der evangelischen Kirche in Preussen.

(Mit Erlaubniß der Redaction und des Verfassers aus der Magdeb. Zig. entnommen.)

Unter diesem Titel ist soeben in Leipzig eine nach amtlichen Quellen gearbeitete Denkschrift von Dr. J. Gerlach erschienen, die wir der Beachtung eines Jeden, der sich um öffentliche Angelegenheiten kümmert und sich einen Sinn für Recht und Gerechtigkeit bewahrt hat, er siehe kirchlich wie er wolle, dringen empfehlen möchten. Sie entfaltet eines der traurigsten Blätter unserer neueren Preussischen Verwaltungsgeschichte, die systematische Vernachlässigung und Verkürzung der evangelischen Landeskirchen neben einer mehr als freigelegten Behandlung der katholischen, die Geschichte eines Verfahrens, das die evangelische Kirche rathloser materieller Noth überliefert und von der katholischen den bekannten Dank eintragen hat. Offenbar ist diese officiële Denkschrift ein letzter Nothschrei der evangelischen Oberkirchenbehörde, diesmal an das Gerechtigkeitssinn und Barmherzigkeitssinn des Landes und seiner Vertretung gerichtet, nachdem alle officiellen Mittel, Gehör und Abhilfe zu finden, erschöpft sind. Sie rehet mit Thatfachen und mit Zahlen, die in der That den Himmel schreien. Wir wollen von vielen nur probeweise einige wenige anführen.

1810 hebt der Staat — nicht auf den Rath des Ministers v. Stein, wie gewöhnlich gesagt wird, sondern, wie wir hier erfahren, gegen denselben — das ganze in liegenden Gütern noch übrige protestantische Gutsamtsvermögen einfach auf und übernimmt dafür die feierliche Verpflichtung, für die kirchlichen Bedürfnisse aus Staatsmitteln „reichlich“ zu sorgen. Wie groß das hiermit weggenommene Gut und seine gegenwärtigen Erträgnisse seien, ist von der Preussischen Verwaltung nicht wohl zu erfahren. Auf eine befallige Anfrage wird dem Verfasser z. B. geschrieben:

„Ich habe das Provinzialarchiv zu N. einige Tage lang durchstöbert, um das Material für die Geschichte unserer Kirche und des damit verbundenen Stiftes zusammenzustellen. Bei dieser Gelegenheit habe ich im Archiv selbst eine Ahnung bekommen, welche unermeßlichen Güter der Kirche in den Staatsfäden gelassen sind, allein eine irgend halbare Schätzung vermag ich nicht anzustellen. Mir sagt der Archivarius: Wir würden schon mit der Geislichkeit zusammenkommen, wenn sie wüßte, was wir hier verwahren, und ihr dadurch die Waffen gegen uns selbst in die Hand gäben.“

Kundige Männer reden von mindestens neuntehalb Millionen gegenwärtiger Revenuen. Was ist der evangelischen Kirche in Erfüllung der feierlichen Zusage, „reichlich“ für sie zu sorgen, hiervon seit 1810 wieder zugewandt worden?

Bis 1823 lediglich nichts. Im Jahre 1823 werden zur Entschädigung der evangelischen Geistlichen und Lehrer für die Aufhebung der Freiheit von indirecten Steuern 200,000 Thaler jährlich ausgezahlt. Hieron nimmt man 1824 73,500 Thaler wieder zurück, um die katholischen Bischöfe davon zu besolden! So kommt es, daß 1844 der Staatszuschuß zum katholischen Cultus 712,215 Thaler, der für den evangelischen, den Cultus der großen Mehrzahl der Bevölkerung, kaum ein Drittel davon, 239,775 Thaler, beträgt. Die katholischen Bisthümer und Domcapitel werden ausgezahlt wie folgt: Erlangen 27,745 Thaler jährlich, Rulm 20,418 Thaler, Osnabrück 50,864 Thaler, Breslau 42,501 Thaler u. s. w., während die 591 evangelischen Superintendenten für ihre Mißwaltungen so gut wie nichts, die nicht-etatmäßigen evangelischen Consistorialräthe zwischen 500 und 200 Thlr. Gehalt empfangen, durchschnittlich halb so viel als ihre katholischen und etwas weniger als ihre Bureauisten. Für katholische Priesterseminare fließen jährlich 33,616 Thaler aus Staatsmitteln; die evangelische Kirche erhält, abgesehen von dem aus allem Sachsischen Universitätsvermögen botirten Wittenberg, kein einziges der versprochenen Predigerseminare.

Für katholische Domicariate werden jährlich 25,287 Thaler aufgewandt; für die evangelischen Candidaten thut der Staat nichts. Für katholische Emeriten und Meriten lebt er jährlich 32,256 Thaler; der altersschwache, vorhandene evangelische Emeritus kann sich an einen Fonds von 7000 Thalern wenden, der für nothleidende Geistliche „aller Befürsorgnisse“ besteht.

Diese Verhältnisse haben sich bis heute wesentlich nicht verändert, ja sofern sie sich verändert haben, vielmehr verschlechtert.

Zwar erkennt Friedrich Wilhelm der Vierte und sein Minister Eichhorn das gegen die evangelische Kirche begangene Unrecht und ihre Nothstände offen an, Verbesserung der Pfarrstellen, Errichtung von Predigerseminaren, Geldmittel für Synoden, Dotierung der evangelischen Kirchenbehörden werden projectirt, und namentlich die Einkünfte der aufgehobenen und noch bestehenden Domicariate durch gefestigte Cabinetsordres der evangelischen Kirche zugewiesen. Das Jahr 1848 sifirt das Alles, und noch heute, nach 26 Jahren — ist — obwohl an der Gesetzgebung jener Cabinetsordres kein Zweifel bestehen kann, — Alles unausgeführt. Ein Mehrbedarf für die evangelische Kirche von 50,000 Thalern pro 1848 wird vom Budget abgeseht, ebenso die ihr bereits zustehenden Revenuen der Domicariate; bezugweise werden 28,129 Thlr. älterer Zuweisungen als „Ersparnisse“ kassirt. Ein Jahr nach dem Erlaß der Verfassung, die der evangelischen Kirche ihre Fonds feierlich garantiert, zieht das Ministerium das avararium ecclesiarum ein, das für evangelische Kirchen- und Schulzwecke in Rheinland und Westfalen seit 1682 bestand.

Hospitalkirche: 11 Uhr Hr. Diaconus Niesschmann.
Domkirche: Sonnabend den 31. October Nachmittags 2 1/2 Uhr Hr. D. Neuenhaus.

Sonntag den 1. November um 10 Uhr Hr. Comprediger D. Zahn. Abends 5 Uhr Hr. Compred. Focke.

Zu Neumarkt: Sonnabend den 31. October Abends 6 Uhr Vesper Hr. Pastor Hoffmann.

Sonntag den 1. November um 9 Uhr Derselbe. Nach beendigter Predigt Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr liturgischer Gottesdienst Derselbe.

Mittwoch den 4. November Abends 6 Uhr Missionsstunde Hr. Hülfsprediger Berende.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Hr. Pastor Seiler. Abends 5 Uhr Vesper Derselbe.

Freitag den 6. November Vormittags 10 Uhr Beichte und Communion Hr. Pastor Seiler.

Diaconissenhaus: Sonntag den 1. November Vormittags 10 Uhr und Abends 5 Uhr Gottesdienst Hr. Prediger Jordan.

Giebichenstein: Um 9 Uhr Hr. Superintendent Urtel. Um 2 Uhr Hr. Pastor Grüneisen.

Kirchliche Anzeigen.

Gerante:

Marienparochie: Den 22. October der praktische Arzt Dr. Buch mit Th. F. Markendorf. — Den 26. der Buchbindermeister Felger mit E. A. Feigner. — Der Maurer Engelhardt mit F. Eddert.

Kirchparochie: Den 24. October der Kaufmann Ackermann mit E. A. M. Bomke. — Der Ladrer Leibe mit A. C. Danneil. — Der Handarbeiter Reife mit W. F. M. Terpe. — Den 25. der Budler Irmscher mit S. D. A. Vinde.

Neumarkt: Den 26. October der Schlossermeister Schwarz mit Ida Büschel. — Der Maurer Uhlig mit F. M. J. A. Koch.

Geborene und Getaufte:

Marienparochie: Den 26. August dem Kassenbinder Veder ein S., Emil Heinrich Wilhelm. — Den 31. dem Buchbindermeister Krause eine T., Louise Johanne. — Den 1. September dem Kaufmann Gerike eine T., Sophie Minna Frieda. — Den 6. dem Magistrats-Executor Hummel ein S., August Friedrich Franz Carl. — Den 18. dem Glasmeister Runkevic ein S., Emil Otto. — Den 19. dem Handarbeiter Hennemann ein S., Friedrich Wilhelm August. — Den 22. dem Maschinenflosser Wipplinger ein S., Carl Franz Richard. — Den 3. October dem Bäckermeister Weyer ein S., Friedrich Gottlob Paul Hermann. — Den 7. ein unehel. S., Hermann Otto. — Den 9. dem Polizei-Sergeanten Richter eine T., Marie Emma Helene.

Militair-Gemeinde: Den 8. September dem Hauptmann und Compagniechef von Duncker eine T., Elmire Amalie Clara Emilie.

Kirchparochie: Den 18. Juli dem Schuhmacher Römer eine T., Minna Sibonie Emma Anna. — Den 6. August dem Post-Secretair Troitzsch eine T., Maytha Margarethe. — Den 8. dem Zimmermann Schwabbe ein S., Bruno Willy. — Den 29. dem Weichensteller Schwemmler ein S., Arthur Max Hugo. — Den 2. September dem Kaufmann Käsevic eine T., Elisabeth. — Den 4. dem Kaufmann Herzog eine T., Marie. — Den 18. dem Rangiermeister Holzbach ein S., Wil-

helm Carl Hermann. — Den 23. eine unehel. T., Johanne Sophie Anna. — Den 2. October dem Dremer Wedekind ein S., Wilhelm Arthur Paul. — Den 7. dem Ziegelbender Weisenbied ein S., Ludwig Paul.

Moritzparochie: Den 2. September dem Handarbeiter Richter ein S., Friedrich August Carl. — Den 4. dem Gallonen Hammer eine T., Johanne Marie Emma. — Den 11. dem Schlosser Redemann ein S., August Wilhelm Joseph Otto. — Den 16. October ein unehel. S., Otto Louis. — Den 22. eine unehel. T., Marie Amalie.

Domkirche: Den 23. August dem Kaufmann Seiffert eine T., Ida Elisabeth Helene. — Den 21. September dem Maurer Solfrian ein S., Carl August Albert. — Den 27. dem Schlossermeister Gebhardt ein S., Max.

Neumarkt: Den 24. August dem Holzhändler Vogler ein S., Friedrich August Otto Bruno. — Den 4. September dem praktischen Arzt Dr. Scharke eine T., Frieda Blanca Theres. — Den 5. dem Wäldermeister Büschel Zwillinge: 1) Auguste Anna, 2) Hermann Ewald Paul. — Den 14. dem Arbeiter Sandring ein S., Emil Hermann Paul. — Den 20. dem Arbeiter Lautenschläger ein S., Ernst Ludwig Franz. — Den 1. October dem Maler Dppenbic eine T., Johanne Amalie Auguste Minna.

Glaucha: Den 27. August dem Fischermeister Krause ein S., Oscar Gottlob Otto. — Den 17. September dem Hofmeister Schreiber eine T., Henriette Caroline Bertha. — Den 21. dem Königl. Oberbergamt-Assistenten Uhlmann eine T., Helene Mathilde.

Frauen-Verein zur Armen- und Krankenpflege.

Auch in diesem Jahre erlauben wir uns, an die geehrten Gönner unserer Anstalt schon jetzt die ergebene Bitte zu richten, uns ihre so oft bewiesene Theilnahme durch recht zahlreich Beiträge für die zu veranstaltende Weihnachts-Ausstellung zu bewähren.

Nähere Mittheilung über die Zeit der Eröffnung derselben behalten wir uns vor.

Allen Freundinnen unseres Vereins zeigen wir an, daß wir von jetzt ab jeden **Dienstag Nachmittags von 3 bis 6 Uhr** in den Räumen der Bewahr-Anstalt am Marktberge einen Näh-Verein für unsere Weihnachts-Ausstellung eröffnen haben, und bitten sie freundlichst, uns in demselben, so weit es ihnen möglich ist, mit ihrer Gegenwart zu erfreuen.

Halle, den 17. October 1874.

Das Weihnachts-Comité des Frauen-Vereins.

Evangelischer Jünglings-Verein.

Sonntag den 1. November Abends 8 Uhr im Vereins-locale, Waiengasse Nr. 6, Vortrag vom Herrn Diaconus Niesschmann über „das tote Meer.“ Zutritt für Jedermann frei.

Literarische Anzeigen.

Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle a/S. Küßlin, Dr. Julius, Professor der Theologie, Luthers Rede in Worms am 18. April 1531. Programm der Universität Halle-Wittenberg 1874. 36 S. gr. 8. geh. 60 Pf.

Lehmann, Prof. Dr. Aug., Gymnasialdirekt. a. D., Luthers Sprache in seiner Uebersetzung des Neuen Testaments. Nebst einem Wörterbuche. 1873. XI, 275 S. 5 Mk.

Verantwortl. Redaction D. Bertram. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.

Es folgt die entschädigungslose Aufhebung der Be-
freiung der Geistlichen von der Klassensteuer. Endlich
1850 und 1872 Abänderungsgesetze in Betreff der Natural-
einkünfte der Geistlichen, die nicht entfernt den Werth ver-
selben erzeuften. Weber Herr von Rammner noch Herr von
Mähler hat für die Ansprüche der evangelischen Landes-
kirche und die Hilfserlöse des Oberkirchenraths ein Ohr.
Dagegen kommt der letztere dem annectirten Bischof von
Limburg, um ihn der Gleichstellung mit dem evangelischen
Landesbischof von Nassau zu entbehren, mit einer Zulage
von 6000 Thalern jährlich entgegen, dem Bischof von Hil-
desheim mit einer solchen von 1040 Thalern, dem von
Fulda für die oberbairische Mehrbejorgung der an Preußen
gefallenen bairischen Bezirke Orb und Gersfeld mit 4460
Thalern jährlich.

Man traut seinen Augen nicht, wenn man solche
Dinge liest. Soweit ist die verblendete Politik unserer
inneren Verwaltung gegangen, die römisch-katholische Be-
völkerung durch Bevorzugungen ihrer Kirche gewinnen zu
wollen, für die evangelische aber kirchlich weniger als nichts
thun, weil man ihrer ohne das sicher war. Welcher Ueber-
muth der katholischen Bischöfe erklärt sich nicht aus solch
einem Werben des Staates um ihre Gunst! Dagegen hat
der Staat die evangelische Kirche, die nicht nur den vorbe-
haltenen Besorger gegen ihn predigte, die auch den Geist
persönlicher Verantwortung und selbstverleugnender Hingabe,
der ihn groß gemacht hat, vor allem pflanzte und pflegte,
ein halbes Jahrhundert hindurch wie eine Ruine behandelte,
deren Erhaltung die Mühe nicht lohnt, ja von der man
Stein um Stein abtrübt, um ihn anderweitig — vielleicht
für das römische Kirchengebäude — zu verwerten. Es
ist unübersehbare, wie vor wenigen Jahren das Ministerium
des Innern den Salzhütter Franziskanerinnen eine allge-
meine Hauscollekte bei der gesammten evangelischen Bevöl-
kerung bewilligte, und auch den Demonstrationen des Ober-
kirchenraths und Cultusministeriums gegenüber auf dieser
Dotierung katholischer Institute aus evangelischen Collecten-
geldern bestand.

Kann der Staat sich wundern, daß nach solcher Jahr-
zehnte langen inneren Politik die katholische Bevölkerung
seine jetzigen Maßnahmen gar nicht begreift; daß ihm im
Kampfe mit der römischen Kirche der beste Bundesgenosse
fehlt, eine kraftvolle, blühende, vollstämmliche evangelische
Kirche, daß die evangelische Geistlichkeit, sonst die treueste
Bundesgenossin der Regierung, heute in weiten Kreisen
gegen dieselbe tief verstimmt ist?

Wir loben, wir billigen diese Verstimmung nicht, aber
wir begreifen sie, selbst wo sie recht unverständig auftritt.
Die evangelische Geistlichkeit, die all den Standesbesitzer
und Beschränktheiten so ehrenwerth und einflußreicher
Stand, wie unsere Nation einen hat, ist in der That aufs
Neueste gebracht. Der Schwert hat sich um die Hälfte
verschlechtert; die alten höchsten Einkünfte sind geblieben.
Von Hannover abgesehen, umfaßt nach den Angaben unserer
Denkschrift die jetzige preussische Monarchie noch ein tau-
send zwanzig evangelische Pfarstellen unter 600
Thalern Einkommen, die alten Provinzen allein 83 unter
300. Allerdings hat die sehr dankenswerthe Initiative des
gegenwärtigen Herrn Cultusministers und des letzten Land-
tages eine Aufbesserung der geringen Stellen bis auf
600 Thlr. in Aussicht gestellt; aber wird die Nothlage der
Geistlichen durch diese Aufbesserung wirklich gehoben?
Welcher sinnvolle Mann eines anderen als des geistlichen
Standes hielte es gegenwärtig noch für möglich, mit Fa-
milie von 600 Thln. jährlich zu leben? Und nun kommt

dazu, daß das unzulängliche Einkommen der Geistlichen viel-
fach zum großen, ja allergrößten Theile nicht auf fester
Dotation, sondern auf Accidenzien beruht, welche durch die
neue Standesbuchführung unhalbtar geworden sind. Soll
die kirchliche Seite unseres Volkes nicht heillosen Schäden
leiden, so müssen — das ist in geistlichen Kreisen die all-
gemeine Ueberzeugung — die Accidenzien fallen; ohnedies
konnte man wohl rechtsnachwendige Leistungen, wie Aufge-
bot und Trauung seitler waren, aber was kann nicht pure
Fürbitten und Segnungen, was sie jetzt werden, sich bezah-
len lassen. Andererseits, wenn die Accidenzien fallen, so
werden Hunderte von Geistlichen, deren Einkommen zur
Hälfte, ja zu fünf Sechsteln auf denselben beruht, einfach
verhungern müssen; die Entschädigung, welche Regierung
und Landtag ihnen in Aussicht stellen, eine Entschädigung,
behufs welcher über die Höhe des Ausfalls erst Erfahrungen
gesammelt werden sollen, werden sie nicht erleben. Welchen
Zuständen gehen wir entgegen? Schon jetzter war das
theologische Studium in unaufhaltsamer Abnahme; wenn
der Nothlage der Geistlichen, von der auch Dr. Laster auf
dem letzten Landtage anerkannt, daß sie eine zwingende und
daß ihr abzuheben eine Ehrenschuld des Staates sei, nicht
bald kräftig gesteuert wird, so werden in wenigen Jahren
für Hunderte von evangelischen Gemeinden keine Prediger
mehr vorhanden sein.

Wir sagen das nicht, als ob wir an der in Preußen
waltenden Gerechtigkeit verzweifeln, als ob wir nicht zu
der eben und wohlwollenden Geminnung der grade jetzt an
der Spitze stehenden Männer das beste Vertrauen hätten.
Aber sprechen wir es offen aus: grade in Dingen der ewan-
gelischen Kirche haben wir in Preußen mit einer verwestlich-
bösen Tradition zu thun, die unsere ganze Verwaltung tief
durchdrungen hat, mit der eingewurzelt Tradition des
Territorialismus, der in der evangelischen Kirche nur eine
Staatsdomäne erblickt, welche man wohl oder übel bewirth-
schaften könne, ohne das sie sich darüber beschweren dürfte.
Auch sonst streng rechtliche Beamte sind in dieser territorial-
istischen Anschauung ergraut und der größten Beeinträch-
tigungen der rechtlich wehrlosen Kirche im vermeintlichen
Staatsinteresse fähig, und es wird verfallischer Kräfte be-
dürfen, um unsere Verwaltung von dieser Verblendung zu
reinigen. Auch im Bereich unserer Provinz erzählt man
sich wunderbare Mären aus diesem Capitel: von Kirchengut
im Verlauf von Tauwänden, das noch ganz neuerdings
der Kirche entfremdet und zu Schulzwecken verwendet worden,
ohne daß das Consistorium es hätte hindern können; von
einem colossalen Vermögen des Magdeburger Doms, das
die Regierung gegen die Verpflichtung, für Kirche und Ge-
meinde zu sorgen, 1815 eingezogen habe und von dessen
Zinsen jetzt nicht einmal mehr die Reparaturkosten eines
beschädigten Glasgemäldes zu erlangen seien; von einer dem
Magdeburger Kloster zugehörigen Kirche, welche die Ver-
waltung einfach weggewonnen, um sie der katholischen
Gemeinde zu schenken, und von einer Contribution von
60,000 Thalern, welche, als dies Verfahren an den Ge-
richten gelehrt, vom Kloster zu Gunsten der Katholiken
verlangt worden sei. Wir wissen nicht sicher, wie es sich
mit diesen Mären, welche uns von sonst zuverlässiger Seite
mitgetheilt worden sind, verhält, aber wir möchten die
Frage nach ihrer Wahrheit hiernit öffentlich aufgeworfen
haben; die Kirche der Provinz hat ein Recht darauf, zu
erfahren, wie mit ihrem Eigenthum verfahren wird.

Es ist ein überaus peinliches Ding für jeden seinem
Vaterlande herzlich ergebenen Mann, solche Dinge in die
Oeffentlichkeit zu ziehen, und gewiß haben Verfasser und

Veranlasser der besprochenen Denkschrift das eben so wenig
leichten Muthes gethan, als wir es hier thun. Aber es
ist das letzte Mittel, das in einer Zeit rascher Verdräng-
nis und aufs äußerste gesommener Noth übrig bleibt. Noch
hat die evangelische Kirche keine Synoden, keine von der
Staatsverwaltung unabhängigen Behörden, durch die sie
ihren Rechtsthungenfalls vor Gericht suchen könnte, und doch
kann sie nicht länger schweigen und darben. Es bleibt ihr
nichts übrig, als von dem bisherigen Vormunde, der sie
nach langjähriger, einträglicher Vormundschaft betelarm zu
entlassen Miene macht, an das öffentliche Gewissen
des Landes zu appelliren, und gewiß, sie wird das, je
begründer und bescheidener ihre Ansprüche sind, nicht
vergeblich thun.

Es ist ein edles Vorrecht der Presse, für die Verdräng-
ten und Mundtoten einzutreten. Wärdten sich alle ihre
ehr- und rechtliebenden Organe dieser Sache annehmen; es
ist wahrlich nicht das untergeordnete vaterländische Inter-
esse, nicht sie damit dienen.

Vertrathen zwischen preussischen und nichtpreussischen Parochianen.

Für die in einigen städtischen Provinzen mehrfach
vorkommenden evangelischen Kirchengemeinden, deren Syn-
den in nichtpreussisches Gebiet übertritt, ist in Folge des
Civilstandsgesetzes vom 9. d. 3. die Frage entstanden, in
welcher Form die Eheschließung für den nichtpreussischen
Theil der Parochianen hinlänglich zu bewirken ist.

Der Evangelische Oberkirchenrath hat sich hier-
über in einem Erlasse an das königliche Consistorium zu
Breslau unter dem 3. d. M. wie folgt geäußert: Das ge-
nannte Gesetz bestimmt in § 24, daß innerhalb seines Gel-
tungsbereichs nur in der durch dasselbe vorgeschriebenen
Form eine bürgerlich gültige Ehe geschlossen werden kann,
und daß die religiösen Feierlichkeiten einer Eheschließung zur
Bereinigung der dem Geistlichen durch § 337 des Reichs-
Strafgesetzbuchs angedrohten Strafe erst nach Schließung
der Ehe vor dem Standesbeamten stattfinden dürfen. Bei
Ehen der nicht in Preußen wohnhaften Parochianen
ist jedoch, wenn nicht wenigstens von einer Ehezeit in Preußen
seinen Wohnort oder gewöhnlichen Aufenthalt hat (§ 25
d. S.), die bürgerliche Eheschließung der Ehe unzulässig, und
wird eine bürgerlich eingegangene Ehe für die in Preußen
Sachen, Wiedlenburg u. s. w. wohnhaften, ihren Heimath-
gelegen unterworfenen Parochianen vor einer Anweisung
der rechtlichen Gültigkeit in ihrer Heimath nicht völlig
gesichert sein. Auserseits bietet die kirchliche Trauung, wenn
sie innerhalb Preußens vorgenommen werden soll, sowohl
wegen der möglichen strafrechtlichen Verfolgung des Geis-
tlichen, als nach der Seite der rechtlichen Kraft der Hand-
lung ernstliche Bedenken, letzteres namentlich, weil das All-
gemeine Landrecht, Th. I. Tit. 5 § 11 ausdrücklich vor-
schreibt, daß die Form eines Vertrages nach den Gesetzen
des Orts, wo er geschlossen worden, zu beurtheilen ist. Das
Gesetz vom 9. März d. 3. enthält über die in Rede stehen-
den Verhältnisse keine Bestimmung und eine Communication,
welche wir über die Auslegung des Gesetzes in Hinsicht die-
ser Fragen mit dem königl. Staatssekretären angeknüpft
haben, hat zu einem Ergebnis noch nicht geführt. Da in-
zwischen das königliche Consistorium schon eine Anfrage über
die Injuraction der Geistlichen in den von der Landesgrenze
durchschnittenen Parochien an uns gerichtet hat, nehmen wir
Veranlassung, uns jetzt über die Sache auszusprechen, und
beauftragten das königliche Consistorium, dem betreffenden

Geistlichen dringend zu empfehlen, daß sie Trauungen ihrer
nichtpreussischen Parochianen nur auf dem Parochialgelände
selbst, welches nicht in Preußen gelegen ist, vorzunehmen.
Dabei ist die bis zum 1. October d. 3. geltende agendartige
Form zu benutzen und das Aufgebot in der bisherigen Weise
zu behandeln. Bei Verträgen zwischen preussischen und nicht-
preussischen Parochianen wird es im Interesse der Parteien
an rathsam sein, daß sie sich sowohl der bürgerlichen
Eheschließung, im beseitigen, als der kirchlichen Trauung
im jenseitigen Gebiet unterziehen.

Verchiedenes.

* Scherz bei Nienberg, 23. October. Gestern
wurde hier und zwar in der Familie des hiesigen Standes-
beamten Herrn Gutesbesitzer Brandt selbst die erste Civil-
ehe vollzogen zwischen dem Gutesbesitzer Friedrich Carl Gu-
stav Schulz und Frau Helmine Louise Schöne
Gräfin von (Nichte und Pflanzeliche des genannten Stan-
desbeamten). Auf den Civilact folgte unmittelbar die
kirchliche Trauung.

Kirchbauten in England.

Im Laufe des jetzigen Jahrhunderts sind in England
nicht weniger als 4100 neue Kirchen gebaut worden, ein
Beweis, daß sich darin ein stetiger Fortschritt kundgethan
hat. Denn während im Anfang des Jahrhunderts, wo die
Bevölkerung schon stark im Zunehmen begriffen war, kaum
drei neue Kirchen jährlich gebaut wurden (inclusive solcher,
die an der Stelle alter verfallener gebaut wurden), bunte
man in den Dreißiger-Jahren deren jährlich 40 und schon
seit einigen Jahren ist die Anzahl jährlich 120. Da eine
Kirche im Durchschnitt 5000 Pfund Sterling kostet, so
kann man die Summe, die jährlich auf Neubauten verwendet
wird, auf 600,000 Pfund jährlich angeben. Außerdem
wird eine noch größere Summe (an 800,000 Pfund jähr-
lich) verausgabt, um schon bestehende Kirchen zu vergrößern
und zu restauriren. Dazu kommt noch, was auf die Wie-
derherstellung und Aufschmückung der Rathedralkirchen ver-
wendet wird. Das ist jedoch lange nicht Alles, was im
protestantischen England aus Privatmitteln für außerge-
wöhnliche kirchliche Zwecke verausgabt wird. Die Staats-
kirche, von der allein bisher die Rede war, hat im Laufe
des Jahrhunderts in allen Welttheilen eine Colonial-Kirche
mit nahe an 60 Bisthümern gegründet und die verschie-
denen Dissidenten-Kirchen werden wohl nicht viel weniger
gethan haben.

Predigt-Anzeigen.

- Am 22. Sonntage nach Trinitatis (Reformationsfest,
den 1. November) predigen:
Zu **H. Franen**: Um 9 Uhr Hr. Diakon Pfanne.
Um 2 Uhr Hr. Superintendent D. Franke.
Montag den 2. November Vormittags 9 Uhr Herr
Consistorialrath D. Orphaner. Vor Anfang der Kirche
Privatbeichte und nach der Predigt Communion.
Zu **St. Ulrich**: Um 9 Uhr Hr. Diakon Schmeißer.
Um 11 Uhr Kinderopferdienst derselbe. Um 2 Uhr
Hr. Oberprediger Weide.
Freitag den 6. November um 9 Uhr allem. Beichte
und Communion Hr. Diakon Schmeißer.
Zu **St. Moritz**: Um 9 Uhr Hr. Oberprediger Saran.
Um 2 Uhr Hr. Diakon Metzgermann.
Mittwoch den 4. November Vormittags 10 Uhr
Beichte und Communion Hr. Oberprediger Saran.

